

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Stand der Bildungsplanvorbereitung und Lehrerfortbildung für die Gemeinschaftsschule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. bis wann mit der Einarbeitung der Stellungnahmen in den Gesetzentwurf zur Einführung der Gemeinschaftsschule beziehungsweise bis wann mit der Vorlage des Gesetzentwurfs in einer Fassung zu rechnen ist, die als Grundlage für die Erarbeitung der Bildungspläne für die neue Schulart dienen kann;
2. bis zu welchem Zeitpunkt die Bildungspläne fertig gestellt sein sollen und ab welchem Zeitpunkt die auf dieser Grundlage notwendige Lehrerfortbildung durch Multiplikatoren und anschließend in der Fläche vorgesehen ist;
3. auf welche Weise und von welcher Seite die Schnittmenge aus den Bildungsplänen der Haupt-/Werkrealschule, der Realschule und des Gymnasiums bestimmt werden soll, auf der nach ihren Angaben der Bildungsplan für die Gemeinschaftsschule basiert;
4. auf welche Weise und von welcher Seite eine Definition der zu erreichenden Kompetenzen vorgenommen werden soll und wie sie sich die Ausgestaltung der leistungs- und kompetenzspezifischen Addenda für die Differenzierung vorstellt.

13. 03. 2012

Dr. Timm Kern, Haußmann,
Dr. Bullinger, Glück, Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung hat angegeben, dass die Schnittmenge der Bildungspläne der Haupt- bzw. Werkrealschule, der Realschule und des Gymnasiums Grundlage für den Unterricht an den Gemeinschaftsschulen ab September 2012 sein soll. Es wurde jedoch bisher nicht dargelegt, ob sich das Kultusministerium selbst um eine Bestimmung dieser Schnittmenge kümmert. Eine Definition der zu erreichenden Kompetenzen fehlt bislang. Weiterhin wurde nicht dargelegt, wie die leistungs- und kompetenzspezifischen Addenda für die Differenzierung aussehen sollen.

Angesichts der überhasteten Vorbereitung eines Gesetzentwurfs als Grundlage für die Einführung der Gemeinschaftsschule bleibt derzeit zu befürchten, dass das Kultusministerium seiner Aufgabe, verlässliche und akzeptierte Vorgaben zu entwickeln, nicht hinreichend nachkommt. Wenn eine verantwortbare Lehrerfortbildung für die ab September 2012 in den Gemeinschaftsschulen tätigen Lehrkräfte durchgeführt werden soll, bleibt als Zeitraum hierfür vermutlich nur der August 2012. Da es im Interesse aller Beteiligten, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer liegt, vertiefte Informationen zu Inhalt und Ablauf der Vorbereitung der neuen Schulart zu erhalten, wird die Landesregierung ersucht darzulegen, ab welchem Zeitraum die Lehrkräfte danach mit der Erarbeitung des vorgeschriebenen Jahresplans für die Arbeit in der Klasse 5 beginnen können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. März 2012 Nr. GSI-6752.418/5 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. bis wann mit der Einarbeitung der Stellungnahmen in den Gesetzentwurf zur Einführung der Gemeinschaftsschule beziehungsweise bis wann mit der Vorlage des Gesetzentwurfs in einer Fassung zu rechnen ist, die als Grundlage für die Erarbeitung der Bildungspläne für die neue Schulart dienen kann;

Nach derzeitigem Planungsstand wird die Novellierung des Schulgesetzes zur Einführung der Gemeinschaftsschule am 18./19. April 2012 zur 2. Lesung im Landtag sein. Das danach vorliegende Schulgesetz ist eine der Grundlagen für die geplante Bildungsplanreform für alle allgemein bildenden Schularten.

2. bis zu welchem Zeitpunkt die Bildungspläne fertig gestellt sein sollen und ab welchem Zeitpunkt die auf dieser Grundlage notwendige Lehrerfortbildung durch Multiplikatoren und anschließend in der Fläche vorgesehen ist;

Nach derzeitiger Planung soll die Weiterentwicklung der Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg im Juli 2015 abgeschlossen sein. Maßnahmen der Lehrerfortbildung sind für den Zeitraum ab Herbst 2014 vorgesehen, zunächst für Multiplikatoren und anschließend für Lehrkräfte.

3. *auf welche Weise und von welcher Seite die Schnittmenge aus den Bildungsplänen der Haupt-/Werkrealschule, der Realschule und des Gymnasiums bestimmt werden soll, auf der nach ihren Angaben der Bildungsplan für die Gemeinschaftsschule basiert;*
4. *auf welche Weise und von welcher Seite eine Definition der zu erreichenden Kompetenzen vorgenommen werden soll und wie sie sich die Ausgestaltung der leistungs- und kompetenzspezifischen Addenda für die Differenzierung vorstellt.*

Grundlage für den Unterricht in den ab dem Schuljahr 2012/2013 startenden Gemeinschaftsschulen sind zunächst die Bildungspläne der Realschule – unter Berücksichtigung von Hauptschul- sowie gymnasialen Bildungsstandards. Die Weiterentwicklung der Bildungspläne orientiert sich an den KMK-Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss bzw. an noch zu definierenden Zielhorizonten für Klasse 10. Mit dieser Aufgabe werden die entsprechenden Bildungspunktkommissionen befasst sein, deren Ergebnisse dann auch in den Gemeinschaftsschulen zum Einsatz kommen.

Warminski-Leitheußer
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport